

# SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄSS ADR

## Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- Bremssystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei soviel Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnweste anlegen und selbststehendes Warnzeichen an geeigneter Stelle aufstellen;
- Beförderungspapiere für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten;
- nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brände/Entstehungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen;
- Brände in Ladeabteilen dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordausrüstung verwenden, um das Eintreten von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte befolgen;
- kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

# Gefahrzettel Straßenverkehr

## Klasse 1 Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff



\*/\*\* Unterklasse und Verträglichkeitsgruppe  
Unterklassen 1.1, 1.2 und 1.3



\* Verträglichkeitsgruppe  
Unterklasse 1.4



\* Verträglichkeitsgruppe  
Unterklasse 1.5



\* Verträglichkeitsgruppe  
Unterklasse 1.6

## Klasse 2 Gase



Unterklasse 2.1  
Entzündbares Gas



Unterklasse 2.2  
Nicht entzündbares, nicht giftiges Gas



Unterklasse 2.3  
Giftiges Gas

## Klasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten



## Klasse 4 Entzündbare Feststoffe, selbstentzündliche Stoffe; Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase bilden



Unterklasse 4.1  
Entzündbare feste Stoffe, selbstersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe



Unterklasse 4.2  
Selbstentzündliche Stoffe



Unterklasse 4.3  
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

## Klasse 5 Oxidierende Substanzen und Organische Peroxide



Unterklasse 5.1  
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe



Unterklasse 5.2  
Organische Peroxide

## Klasse 6 Giftige und ansteckungsgefährliche Stoffe



Unterklasse 6.1  
Giftige Stoffe



Unterklasse 6.2  
Ansteckungsgefährliche Stoffe

## Klasse 7 Radioaktive Stoffe



Kategorie I  
Weiss



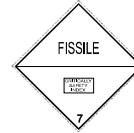
Kategorie II  
Gelb



Kategorie III  
Gelb



Placard (Großzettel)

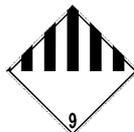


Spaltbare Stoffe

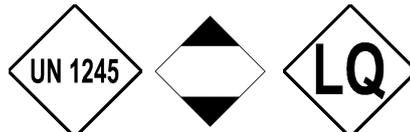
## Klasse 8 Ätzende Stoffe



## Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe



## Kennzeichen für Gefahrgut in begrenzten Mengen



## "Hier oben!"



## Kennzeichen für Stoffe, die in erwärmten Zustand befördert werden

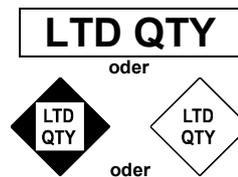


## Beispiele für die Angabe der UN-Nummern im Seeverkehr



(\* Klassennummer;  
\*\* UN-Nummer)

## Kennzeichnung für Fahrzeuge und Container



## Zusatzkennzeichen für umweltgefährdende Stoffe



## Warnzeichen für begaste Einheiten



## Magnetisches Material



## Nur für Frachtflugzeuge



## Tiefkalte Flüssigkeit



## Vor Hitze schützen



## Freigestellte Mengen



## Lithium Batterien

